№ 51.



Breslauer Kreisblatt.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 9. Dezember 1854.

Bekanntmachungen.

An Unterstützungen der durch die Ueberschwemmung Verunglückten gingen ferner ein: vom Fleischermeister Aloe in Sadewitz 1 Thlr., Gemeinde Schönborn die Jagdpacht pro 18⁵⁴/₅₅ mit dem Wunsche, daß die übrigen Gemeinden nachfolgen mögen 19 Rthlr. 21 Sgr., Dominium Schönborn 20 Rthlr. 9 Sgr., Gemeinde Kl. Rasselwitz 2 Rthlr.

Breslau den 6. Dezember 1854.

(Die Einreichung der Schul-Revisions-Protokolle betreffend.) Es fehlen mir noch immer die Schul-Revisions-Protokolle

a) von den evangelischen Schulen in:
Höfchen Maria, Ransern, Kl. Sägewitz, Alt Schliesa, Schweinern.

b) von den katholischen Schulen in:
Jäschgüttel, Neukirch, Pohlanowitz, Woigwitz, Herrmannsdorf Comm.

Ich erwarte deren schleunige Einsendung.

Breslau den 1. Dezember 1854.

(Dünger-Ausfuhr aus der Stadt Breslau.) Der § 76 der Polizei-Verordnung für die Stadt Breslau vom 20. September 1852 schreibt vor:

Fuhrwerke, auf denen Schutt, Dünger oder andere übelriechende Substanzen ausgefahren werden, müssen stets so eingerichtet und beladen sein, daß von der Ladung Nichts auf die Straße fallen kann. Insbesondere müssen die Wagenbretter und Unterlagen dicht schließen, und am vorderen und hintern Theile des Wagens die Vorsetzbretter nicht fehlen. Auch dürfen die Fahrer solcher Fuhrwerke innerhalb der Stadt auf öffentlichen Straßen und Plätzen nirgends anhalten.

Seitens der Landbewohner des hiesigen Kreises wird gegen diese Vorschrift vielfach gefehlt, indem durch den Dünger, welcher von ihnen aus der Stadt ausgefahren wird, die Straßen Breslaus fast allwöchentlich verunreinigt und mit Gestank erfüllt werden. Die meisten Wagen, die hierzu benutzt werden, lassen die stinkende Flüssigkeit durch, weil die Wagenbretter und Unterlagen nicht dicht schließen. Der Zustand, welcher hierdurch namentlich während der Sommermonate in den Straßen eintritt, ist unerträglich. Es ist daher Seitens des Polizei-Präsidiums unter Zustimmung des Magistrats bereits ins Auge gefaßt worden, künftig zur Düngerausfuhr nicht ferner Wagen mit beweglichen Wagenbrettern und

Unterlagen, sondern nur solche Wagen benutzen zu lassen, auf welche vollständig dicht gearbeitete, aus fest ineinander gefügten Theilen bestehende Kasten gesetzt sind. Bevor jedoch diese Absicht, deren Ausführung den Landbewohnern lästig sein durfte, ins Werk gesetzt wird, soll noch einmal versucht werden, durch eine strenge Handhabung der obigen Polizei-Vorschrift einen besseren Zustand herbeizuführen. Ew. Hochwohlgeboren werden daher ergebenst ersucht, die bestehende Verordnung gefälligst durch das Kreisblatt den Bewohnern des Kreises in Erinnerung zu bringen und zur gewissenhaften Nachachtung zu empfehlen.

Breslau, den 21. November 1854. Königl. Polizei-Präsidium v. Kehler.

Indem ich vorstehendes Schreiben zur öffentlichen Kenntniß bringe, trage ich den Ortsgerichten auf, dasselbe in dem nächsten Gebot zu verlesen und allen denjenigen, welche Dünger aus hiesiger Stadt abfahren, die genauste Beachtung der Eingangs gedachten Polizei-Vorschrift zur Pflicht zu machen, damit die Ausführung der sonst in Aussicht gestellten Maaßregel — die für die Landbewohner sehr lästig sein würde — nicht nothwendig wird.

Die Kreisblattverordnung vom 24. v. M., Seite 226 wird hierdurch aufgehoben.

Breslau den 4. Dezember 1854.

(Einladung zur Subscription auf die Vaterländische Zeitung für Preußen.) Alle treuen Anhänger des Königs und Seines Hohen Hauses, wie alle Patrioten denen die Macht und die Ehre ihres Vaterlandes am Herzen liegt, sehen mit tiefen Schmerz, wie sich in allen Schichten der Gesellschaft eine politische Strömung Bahn zu brechen sucht, die dem gesunden Sinn und der warmen Vaterlandsliebe, welche das preußische Volk beseelen, durchaus zuwider läuft, oder dieselben verdächtigt und schmälert.

Leider ist der Standpunkt, den unsere politische Presse gegenwärtig einnimmt, nicht geeignet dieser Strömung einen Damm zu setzen; im Gegentheil wird dieselbe, sei es geflißentlich oder absichtslos dadurch gepflegt, daß den fremdländischen Blättern freundlichst die Hand gereicht wird, wenn sie gegen Preußen in Fällen auftreten, worin es sich um die ihm gebührende und unveräußerliche Selbstständigkeit handelt.

Allerdings giebt es einige wenige Organe, die konservativ zu nennen sind. Diese dienen aber gewissen Parteizwecken, deren Förderung ihnen vor Allem an Herzen liegt, und es erscheint gegenwärtig kein einziges politisches Blatt, das sich auf den allgemein-konservativen Standpunkt zu stellen suchte.

In Anbetracht hievon habe ich mich entschloßen meine, seit dem verhängnißvollen Jahre 1848, uneigennützige, aufopfernde und furchtlose politische Thätigkeit, welche anzuerkennen, ich selbst meinen Gegnern getrost überlassen kann, weiter aufzunehmen und durch Herausgabe einer **Vaterländischen Zeitung für Preußen** ein selbständiges, uneigennütziges Organ zu gründen, welches sich an die Spitze aller derjenigen stellt, die Liebe zu Gott, Treue zum Könige, Gehorsam den Gesetzen im Herzen tragen, und welche jederzeit bereit sind, mit Gut und Blut den Thron und das Vaterland gegen äußere und innere Feinde zu schützen.

Auf diese Weise soll sie die Stimme des preußischen Volkes aufnehmen und wiedergeben, und soll sie die echt vaterländische Aufgabe lösen helfen: zu bewahren vor Irreleitung, voreiligen und aufgedrungenen Urtheilen.

Ich bin überzeugt, daß sie von Anfang an einen großen Kreis von Lesern um sich versammeln, dadurch ihr für Fürst und Volk segensreiches Wirken und zugleich ihr dauerndes Bestehen gesichert sehen wird.

Die „Vaterländische Zeitung für Preußen" soll enthalten: kurze leitende Artikel, die hauptsächlichen Ereignisse auf dem Felde der auswärtigen und einheimischen Politik, insonderheit des preußischen Staates, mit Hinzufügung der bemerkenswerthesten Begebenheiten seiner Hauptstadt und gemeinnützige Mittheilungen.

Sie erscheint vom 1. Januar 1855 ab täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in Quart-Format 1/2 bis 3/4 Bogen stark, auf Druckpapier zu dem Preise von 3 Thl. 6 Sgr. jährlich,

24 Sgr. vierteljährlich exclusive Botenlohn für Berlin, auf Schreibpapier zu dem Preise von jährlich 4 Thlr., vierteljährlich 1 Thl., für Auswärtige tritt dazu noch der gesetzliche Postaufschlag, und bitte ich demnach ergebenst auf umstehendem Formular Bestellungen auf dieselbe gefälligst zu vermerken.

Berlin, den 19. October 1854.

Julius Kuhr,
Verantwortlicher Herausgeber und Selbstverleger.
Potsdammer-Straße Nr. 56.

Höherer Anweisung zu Folge bringe ich vorstehende Einladung zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß ich bis zum 16. d. M. bereit bin Subscriptionen entgegen zu nehmen, wobei aber ausdrücklich anzugeben ist, ob auf 1 Jahr, 1/2 Jahr oder 1/4 Jahr abonnirt wird.

Breslau, den 3. Dezember 1854.

(Extrakt aus dem Briefe eines bewährten Landwirths des Guhrauer Kreises über die von ihm angestellten Versuche, die Rükstände verfaulter Kartoffeln noch wirthschaftlich zu verwerthen.) Was zunächst die Kartoffeln selbst anlangt, so waren dieselben bald nach der Ueberschwemmung und schon während das Wasser noch auf den Feldern stand, breiartig geworden und beim Oeffnen der diesen Brei umschließenden Kartoffelschalen höchst übelriechend. Dieser Brei hat sich nun im Laufe der Zeit und durch die, dem Wasser folgende trockene Witterung umgewandelt, das heißt es haben sich die wässrigen und in wirkliche Fäulniß übergegangenen Bestandtheile der Kartoffeln verloren und die trockene Substanz, bestehend aus Stärkemehl, unverfaultem Faserstoff und vielleicht einigen Verwesungsrückständen ist in der Schale zurück geblieben, die als zusammengefallene und lose Hülle diesen Rückstand umschließt.

Der Zustand dieser Rückstände zeigt sich nicht überall gleich, je nach dem Grade der Weise der Kartoffeln zur Zeit der Ueberschwemmung, dem Gehalt an Stärkemehl, der heuer im Allgemeinen geringer als in andern Jahren zu sein scheint und endlich nach der Bodenart, auf welcher sie standen sowie selbst, von der tiefern oder flachern Lage der Kartoffeln in der Ackerkrume, zeigt sich die Beschaffenheit des Rückstandes verschieden.

Bei ziemlich vorgeschrittener Weise, also ziemlich zeitig gesteckten Kartoffeln und frühen Sorten zeigten sich die Rückstände auf leichterem Boden und bei seichter Lage am werthvollsten, sie sind dann von weißer Farbe, wenig verschimmelt, fast geruchlos das Stärkemehl ist ganz wohl erhalten und ziemlich trocken, die Schale noch von mäßiger Festigkeit. Bei schwerem Boden dagegen und tieferer Lage in der Erde, sowie tieferer, also feuchterer Lage der Ackerstücke selbst, sind die Rückstände von geringerem Werthe, das Residuum ist dann feuchter, die Schale mürbe, die äußere Umgebung des Rückstandes unter der Schale schwärzlich, die Stärke selbst grau und weniger geruchlos.

Das Sammeln der Kartoffelrückstände, welches ich grade so bewirke als das Kartoffellesen selbst, das heißt durch Auflesen mit der Hand aus der aufgeruhrten Kartoffelfurche ist erschwert, dadurch, daß sich die Kartoffeln im Boden schwer erkennen lassen, da sie vollständig dessen Farbe angenommen haben und sich nicht leicht von demselben ablösen, und dadurch, daß viele beim Ruhren zerquetscht werden. Rechnet man hierzu das ungemein verringerte Volumen der Kartoffeln gegen ihre frühere Größe, und daß beim Auflesen übersehen ein großer Theil zurück im Acker bleibt, so findet man es gewiß natürlich, daß in Bezug auf die Scheffelzahl pro Morgen ein geringes Resultat erzielt wird, das sich aber bei den bestehenden Futterpreisen und der Nutzbarkeit der Rückstände immer noch als beachtenswerth erweist.

Die Benutzung der Kartoffelrückstände anlangend, so sind sie zu Viehfutter und zur Verwendung in der Brennerei vollkommen geeignet, sie erfordern jedoch Arbeit, wenn sie ohne Nachtheil für das Vieh verwendet werden sollen; ich lasse demnach das Verfahren welches ich bisher angewendet habe und für die Zukunft anwenden werde, folgen.

Die Kartoffelrückstände lasse ich in der angegebenen Weise sammeln und wird mich der so gesammelte Scheffel etwa 1 Sgr. kosten, nach Auffammlung derselben lasse ich diese im Ackord (von

Kindern) von dem größten Theil der Schalen und somit von dem anhängenden Boden befreien, und zahle für den Scheffel solcher geschälten Rückstände 2 Sgr.; die Kosten für 1 Scheffel betragen also incl. Leselohn unter Hinzurechnung des Verlustes durch die Schalen etwa 3—4 Sgr.

Die so gewonnenen Rückstände schütte ich in schmale nicht über 1 Fuß hohe Haufen, um sie vor Selbst-Erhitzung zu schützen und verwahre sie mit schlechtem Stroh gegen Nässe von oben. Die Rückstände sind so vorbereitet, dann zur Benutzung geeignet und habe ich dieselben gekocht und damit das Schwarzvieh, das sie gern frißt gefüttert.

Beim Kochen bildet sich gewöhnlicher Stärkekleister, der jedoch natürlich, da die Stärke in den Rückständen nicht ohne verunreinigende Beimischung sich vorfindet, trübe und schmutzig erscheint, aber durauchs keinen fauligen üblen Geruch hat. ndb

Zur Brenneri sind diese Rückstände verwe ar und ist dabei das Verfahren der Stärkebereitung dasjenige, wodurch es mir gelungen ist, entsprechende Resultate zu erzielen. Es ist einfach folgendes: in einem Gefäß (etwa in der Kartoffeldämpftonne, aus der man den Stellboden entfernt und die man an den untern Oeffnungen wasserdicht schließt, oder ins Wasserkochfaß) bringe man eine Quantität Wasser (150 Quart) zum Kochen und setze zu dieser Menge 100 Pfund der Rückstände, die zuvor gequetscht und zu einem dicken, möglichst klaren Brei gearbeitet wurden zu, man lasse unter recht tüchtigen Umrühren das Kochen fortdauern, bis sich ein vollkommener homogener Kleister gebildet hat, nachdem sich dieser Kleister bis circa 50 Grad Reaumur abgekühlt, setze man 12—14 Pfund feuchtes gequetschtes Malz oder dem entsprechend circa 10 Pfund geschrotenes Malz hinzu, rühre die Masse gut durch und lasse sie 8—10 Stunden unangerührt stehen, wonach der Kleister dünnflüssig geworden sein wird.

Abgekühlt ist dann die Masse entweder selbstständig oder als Zugabe zu anderer Maische in Gährung zu setzen, und lieferten 150 Pfund solcher Rückstände mir einen Spiritusgewinn von 12 Quart reinschmeckenden Spiritus zu 80 Procent Tr. Die Schlempe hat einen vollkommen gesunden Geruch, sie ist sehr dünn, sieht etwa wie Tränke von Weitzenkleie aus und wird von allem Vieh gern gefressen.

Das Mißlingen anfänglicher Versuche, der Arbeitsmangel und mancherlei andere Schwierigkeiten haben mich selbst abgehalten die günstigste Zeit zum Einsammeln dieser Kartoffel-Ueberreste zu benutzen und es dürfte durch diese Versäumniß sogar der Werth derselben noch verringert worden sein. Der Ankauf und die Verarbeitung kranker Kartoffeln haben mich zur Ausdehnung der Versuche in der Brennerei bisher abgehalten, und kann ich jetzt noch nicht bestimmen in wiefern die Maischsteuer die Benutzung beeinträchtigt oder nicht, ich beabsichtige jedoch den Versuch zu machen, noch bessere Resultate zu erreichen und werde sie gern mittheilen.

Es ist leider durch die so vorgerückte Jahreszeit und die gegenwärtige feuchte Witterung der Nutzen der aus meinen Erfahrungen etwa zu ziehen wäre, für dieses Jahr nur als ein geringfügiger anzusehen, dennoch dürfte diese Erfahrung wenn, wie ich überzeugt bin, die Verwendbarkeit der Rückstände verfaulter Kartoffeln auch von anderer Seite bestätigt wird, für die Zukunft von Werth sein.

(Diebstahl.) Am 4. d. M. früh gegen 6 Uhr wurden dem bei dem Bauergutsbesitzer Gimmler zu Kl. Mochbern dienenden Großknecht Gottlob Mühlig aus der Stube des Stallgebäudes folgende Sachen gestohlen: Ein blautuchner Mantel, gefuttert mit grüngegittertem Parchent und eine Tasche an der linken innern Seite; eine Flanelljacke blau gegittert mit weißen Parchent gefüttert, ebenfalls mit einer Tasche an der linken innern Seite, mit gelben messingnen Knöpfen besetzt; eine roth und blau gestreifte karirte Tuchweste mit blauen Knöpfen, 2 Seitentaschen äußerlich gefüttert mit graublauen Parchent und Rücken mit schwarzen Kittai; ein paar Zeughosen blau und weißlich gestreift, fast noch neu mit einer rechten Seitentasche; eine graublaue Krimmermütze innen grün gefüttert und äußerlich mit einem schwarzen Tuchdeckel; ein paar Stiefeln, langschäftig erst vorgeschuht und unten mit Zwecken und Eisen beschlagen; eine silberne Taschenuhr mit weißer plattirter Kette und Uhrschlüssel von Messing mit eiserner Kanone und den Schrankenschlüssel.

Breslau, den 6. Dezember 1854.

(Mit einer Beilage.)

Beilage
zu Nr. 51 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 9. Dezember 1854.

(Aufenthaltsermittelungen.) 1. Das Königl. Landrathsamt zu Schweidnitz verlangt den gegenwärtigen Aufenthalt des Schäferknechtes August Gruner zu wissen, welcher bis Johanni c. in Preilsdorf Kreis Striegau diente, von da in Kl.-Tinz Kreis Breslau bei dem Dominial-Schäfer anziehen sollte, sich aber nicht eingefunden hat. Seine Mutter die Wittwe Gruner lebt in Pohlanowitz. Gruner sollte als Trainsoldat eingestellt werden. Falls derselbe im Kreise lebt, erwarte ich baldige Anzeige.

2. Der von dem hiesigen Königl. Polizei-Präsidium am 6. November nach Schönborn gewiesene Tagearbeiter Johann Gottfried Schüttler ist dort nicht eingetroffen.

3. Der Tagearbeiter Johann Nelke aus Ober-Langendorf Kr. P.-Wartenberg soll bei den Dammbauten im Namslauer Kreise beschäftigt sein.

4. Der bei dem Bauergutsbesitzer Lorenz zu Jerasselwitz, bis Ende August c. Schäferknecht August Suche aus Märzdorf Kreis Ohlau, ist seinem gegenwärtigen Aufenthalte nach unbekannt.

5. Der Tagearbeiter Franz Fuhrich von Jordansmühle Kr. Nimptsch, hat sich Ende Oktober c. vom Hause entfernt, um bei den Dammbauten im Breslauer Kreise Arbeit zu suchen, und hat seinem Weibe mit 3 Kindern bis jetzt keine Nachricht gegeben.

6. Die bei der Erbscholtiseibesitzer Eispert zu Poln. Kniegnitz dienende Elisabeth Kalusche ist seit Michaeli aus dem Dienst verschwunden.

Falls die ad 2 bis 6 Genannte im Kreise Breslau leben, erwarte ich baldige Anzeige.

Breslau, den 6. Dezember 1854. **Königlicher Landrath,**
Freiherr v. Ende.

(Bekanntmachung.) Der Weißgerber August Frost beabsichtiget im Garten der Stellenbesitzer Fleischer'schen Besitzung Nr. 3 hierselbst eine Weißgerberei zu errichten.

Dieses Vorhaben wird nach § 29 der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und der Königl. Regierungs-Verfügung vom 31. October d. J. hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß Einwendungen dagegen binnen 4 Wochen präclusivischer Frist hier anzubringen sind.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage sind hier einzusehen.

Goldschmieden den 4. Dezember 1854. Die Orts-Polizei-Behörde.

Die Ortsgerichte derjenigen Orte, wo Hebammen wohnhaft sind, werden ersucht, dieselben aufzufordern ihre Geburtslisten bis spätestens den 20. d. M. an das Landraths-Amt einzureichen.

Breslau den 4. Dezember 1854. **Dr. Klose,** Königl. Kreis-Physikus.

Meine am 13. November a. c. in Cattern bei Breslau erfolgte Niederlassung zeige ich hierdurch ergebenst an.

Stiller, praktischer Wundarzt.

Zur Deichamts-Sitzung lade ich die Mitglieder des Deichamts auf den 16. Dezember Vormittag um 9 Uhr in mein Haus in Rosenthal ein.

Gegenstände der Verhandlung sind:

I. Zunächst die am 24. October unerledigt gebliebenen Punkte.

a) über die Anstellung eines Damm- oder Wallmeisters gemäß § 47 des Statuts.

b) über die Unterbringung der vorhandenen Schanzmaterialien und etwaige Beschaffung von neuen zum Schutz gegen bevorstehende Hochwässer.

c) über Anlegung oder Miethung der von der Königl. Regierung in Vorschlag gebrachten Wach-Häuser.
d) über Erhöhung der Remuneration für den Rentmeister.
e) über Umschreibung des für den Weidenhofer Schleusenbau im Jahre 1852 nach der Deichrolle ausgeschriebenen halben Simplums in Beiträge nach dem Deichcataster.

II. Neue Gegenstände:

1. Gegenerklärung des Deichhauptmanns auf die gezogenen Monita über die Rechnungen der Kasse des bis zum 6. Juli 1853 bestandenen Deichverbandes, eventuell Decharge-Ertheilung für den Rechnungsleger.
2. Vortrag der zur Prüfung der Deichkassen-Rechnung des letzten Halbjahres von 1853 gewählten 2. Deichamts-Mitglieder, eventuell Ertheilung der Decharge.
3. Weiterer Vortrag des Deich-Inspectors über die Fortführung und Ausführung der Wiederherstellungsbauten.
4. Nachweis des Deichrentmeisters über den Zustand der Deichkasse, Mittheilung der an den Deichhauptmann über die Beschaffung der Geldbedürfnisse ergangenen Rescripte der Königl. Regierung.
5. Berathung über die Mittel zur Beschaffung der ferneren Geldbedürfnisse, event. Beschlußfaßung über die Aufnahme eines Darlehns von 2000 bis 4000 Rthlr. und Vollziehung der Schuldurkunden.
6. Vorlegung zweier über Bodenausschachtung mit Rusticalbesitzern abgeschlossener Verträge, event. Bestätigung derselben.
7. Sollen die bei den großen Grundbesitzern stattgefundenen Bodenausschachtungen Behufs der Wiederherstellungsbauten zu den nach § 22 des Statuts unentgeldlich zu gewährenden gerechnet oder soll dafür nach § 25 des Statuts Entschädigung gewährt werden.
8. Vortrag des Deichhauptmanns über einige Punkte des Regulativs über die Vertheidigung der Deiche bei Hochwasser und nochmalige Berathung über die Aufsichtsbezirke und über die dabei zu bestellenden Deichschulzen (§ 49 des Statuts.)
9. Vortrag über eine Beschwerde des Dominiums Schottwitz wegen Verschüttung einer Sturzrinne im Deiche und wegen Aussetzung der Ausführung einer zweiten Sturzrinne bis zum nächsten Frühjahr.
10. Neuwahl der zwei Deputirten des Deichamts zur Theilnahme an den Deich- und Graben-Schauen im Jahre 1855.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Deichamts-Mitglieder zur Theilnahme an der Sitzung verpflichtet und die gewählten Mitglieder ihren Wählern verantwortlich sind, so wie, daß die Anwesenheit in der Versammlung jedem Deichgenossen offen steht.

Rosenthal den 6. Dezember 1854. Der Deichhauptmann d. Carlowitz-Ranserner-Deichverbandes.
v. Haugwitz.

(Subscription.) Zum Besten der Allgemeinen Landesstiftung, zur Unterstützung der Veteranen und invaliden Krieger ist bei dem Buchhändler R. Nesselmann zu Berlin erschienen:

Militairisches Dichter-Album

eine reiche Sammlung von mehreren hundert Liedern, wovon ein broschirtes Exemplar 15 Sgr. und ein gebundenes Exemplar in Prachtband mit Goldschnitt 1 Rthlr. kostet. Die Hälfte des Betrages soll der Allgemeinen Landesstiftung überwiesen werden.

Zeichnungen auf diese militairische Lieder-Sammlung werde ich bis zum 31. Dezember a. c. mit Zusendung des Betrages annehmen und wünsche, bei dem guten Zwecke eine reichliche Betheiligung.

Breslau, den 5. Dezember 1854. **Königlicher Landrath,**
Freiherr v. Ende.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.